Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-963

Gemeinde Bad Kleinen Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 07.05.2012 Kämmerei Einreicher: Bürgermeister

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -Bürgerarbeitsplatz "Schultags- und Freizeitbegleitung und Integrationsförderung"

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 24.05.2012 Finanzausschuss Bad Kleinen
N 06.06.2012 Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö 20.06.2012 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bewilligt gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den geförderten Bürgerarbeitsplatz "Schultags- und Freizeitbegleitung und Integrationsförderung",

in Höhe von 9.800,00 €.

Sachverhalt:

Dem Antrag vom 09..08.2011 auf Förderung eines Arbeitsplatzes für die "Schultags- und Freizeitbegleitung und Integrationsförderung" wurde entsprochen.

Die Maßnahme wird für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 gefördert, jährlich mit 12.960,00 € aus Bundesmitteln.

Es werden nur die Personalkosten gefördert. Sachkosten werden nicht gefördert. Für das Jahr 2012 erhält die Gemeinde eine anteilige Förderung von rund 9.800,00 €. Eine geeignete Besetzung der Stelle konnte erst zum 01.04.2012 durch das Jobcenter Wismar erfolgen, für 30 Stunden wöchentlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen fallen an:

 Personalkosten – Dienstbezüge
 (36300.502212/702212)
 8.300 €

 Personalkosten – SV
 (36300.504220/704220)
 1.500 €

 9.800 €

Die Deckung erfolgt aus Bundeszuwendungen (36300.41441/61441) 9.800 €

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	